

Der Murrthal-Bote.

Nr. 193

Dienstag den 12. Dezember 1893.

62. Jahrg.

Verleger: Montag, Mittwoch, Freitag und Samstag nachmittag. Preis vierteljährlich mit „Unterhaltungsblatt“ in der Stadt Badnang 1 M. 20 Pf., im Oberamtsbezirk Badnang durch Postbezug 1 M. 45 Pf., außerhalb desselben 1 M. 70 Pf. — Die Einrückungsgebühr beträgt die empfindliche Zeile oder deren Raum im Ausgange vom Oberamtsbezirk Badnang und im Zeitungskontorvertrieb 7 Pf., für Anzeigen außerhalb des Bezirkes und für Anfrage-Anzeigen 10 Pf.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung, betreffend die Festsetzung der durchschnittlichen Jahresarbeitsverdienste der land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter.

Es wird hiemit zur öffentlichen Kenntnis gebracht, daß die Beträge der durchschnittlichen Jahresarbeitsverdienste der land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter im Sinne des § 6 des Reichsgesetzes vom 5. Mai 1886 betr. die Unfall- und Krankenversicherung der in landwirtschaftlichen Betrieben beschäftigten Personen (Reichsgesetzl. S. 132) von der k. Regierung des Reichslandes für die Zeit vom 1. Januar 1894 bis 31. Dezember 1897 vorbestimmt sind:

a. der Erwachsenen männlichen auf	400 M.	b. der Erwachsenen weiblichen auf	275 M.
c. der Jugendlichen männlichen auf	250 M.	d. der Jugendlichen weiblichen auf	180 M.

Badnang, den 8. Dezember 1893.

Revier-Regierungs-Rath.

Reißig-Verkauf.

Am Mittwoch den 13. Dezbr., nachmittags 1 Uhr, werden im Bad Nieten aus dem Staatswald VI. Abt. Forstebene, Kofhlinge und Pringenförstl. 142 Lose Kadelreißig verkauft.

Öffentliche Ladung.

1) Der 36 Jahre alte, zu Badnang geborene und zuletzt dafelbst wohnhafte verheiratete Arbeiter Hermann Adolf Breuninger, zur Zeit mit unbekanntem Aufenthaltsort abwesend.
2) Der 30 Jahre alte, zu Neustiftsbühl geborene und zuletzt dafelbst wohnhafte ledige Maurer Jakob Johann Gröninger, zur Zeit mit unbekanntem Aufenthaltsort abwesend.
zu Nr. 1 als Landwehrmann II. Aufgebots } ohne Erlaubnis ausgewandert zu sein, ohne von der bevorstehenden Auswanderung der Militärbehörde Anzeige erstattet zu haben. Uebertretung gegen § 369 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs.
Dieselben werden auf Anordnung des k. Amtsgerichts hier auf
Samstag den 3. Februar 1894, vormittags 9 Uhr,
vor das k. Schwurgericht Badnang zur Hauptverhandlung geladen.
Wer das k. Schwurgericht Badnang zur Hauptverhandlung geladen, werden dieselben auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von dem königl. Bezirkskommando Hall ausgestellten Erklärung verurteilt werden.
Badnang, den 9. Dez. 1893.

Königsberg.
Gerichtsschreiber des k. Amtsgerichts.

Für Bäcker!

Bäckerjoda, Potasche, Hirschhornsalz, Backpulver, Oblaten, Sirup und sämtliche Back-Artikel in nur frischer Ware empfiehlt
A. Dorn, Drogeriehandlung

Für Metzger!

Conservenfalz (Stuttgarter) Kalisalpeter detailliert zu Fabrikpreisen, sowie Gewürze aller Art empfiehlt
A. Dorn, Drogeriehandlung.

Bullrichs Magenfalz

von A. W. Bullrich in Berlin hält stets auf Lager
A. Dorn, Drogeriehandlung.

Alle Sorten

A u s t m e h l, billiges Futtermehl empfiehlt
W. Schif.

Schleuderhonig

empfehlen billig der Obige.

Blau Dogge,

Wilde, 2 Jahre alt, schön in Farbe und Gebärde, groß und kräftig, rassetrein und wachsam, ist um mäßigen Preis zu verkaufen. Anfragen unter Chiffre D. 1293 postlagernd Gaiddorf erbeten.

Anerkannt beste Fabrikate.

Badnang, den 11. Dezbr. 1893.

Dankagung.

Für die vielen Beweise herzlicher Liebe und Teilnahme, die uns bei dem Hinscheiden unseres geliebten Vaters zu Teil geworden, sowie für die prächtigen Blumenpenden und die so ehrenvolle Begleitung zu seiner letzten Ruhestätte, spricht im Namen der Familie den innigsten Dank aus
der älteste Sohn Eugen Adolff.

Badnang.

Dankagung.

Für die vielen Beweise der Liebe und Teilnahme bei dem Verluste unseres geliebten Kindes
S e d w i g.
für die vielen Blumenpenden sprechen wir hiermit unseren herzlichsten Dank aus.
Spinnmeister Hennig u. Frau.

Gemahlene Melis

Citronat
Orangeat
Mandeln
Nüssen
Ribezen
Zitronen
Gewürze
in sehr schöner Ware zu den billigsten Preisen.
J. M. Breuninger.

Herstellung von Cement-Böden und Trottoirs
Betonirungs-Arbeiten jeder Art.
Cement-Röhren
Pferde-, Vieh-, Schweine-, Brunnenröhren, Boden-Plättchen in allen Farben empfohlen.
Krutina & Mühle
Unterthürkheim

Kölnisches Wasser

Begründet 1825
von Joh. Chr. Fochtenberger in Heilbronn.
ist nicht nur reinstes Parfüm, sondern auch gepreift vom k. Medizinalkollegium und von ärztlichen Autoritäten bei Augenleiden und Gichterschwäche als unübertroffen empfohlen.
Flacon 1/3, 60 u. 65 Pf.
Mittelverkauf für
Badnang bei Cond. V. Henninger.
Zulzbach G. Gelbing.

Zu gegenwärtiger
Backzeit
empfehlen:
gemahlene Zucker
Mandeln
kleine u. große Nüssen
Zeigen, Zitronat
Pomeranzenschalen
Zimmt,
Nelken und Anis,
in guter Ware.
Wilhelm Becker
vorm. Buchegger.
Verloren
ging in der Schillerstraße eine Granat-
brauche. Gegen Belohnung abzugeben bei
der Expedition d. Bl.

Zum Backen

empfehlen in nur guten Qualitäten
Zucker, gemahlene
Mandeln
Gefelnußkerne
Zitronat
Orangeat
Sultaninen
Nüssen, Ribezen
Zeigen, Zwetschgen
Reinen Landhonig
Chocolade Cacao,
und sämtliche Gewürze
L. Höchel.

WALDBAURS
CHOCOLADE
ACAU 2, 1/2

W a d n a n g.
Allen Freunden und Bekannten zur Nachricht, daß am 8. d. M. unsere gute Tochter
S e d w i g
im Alter von 3 Jahren nach kurzem, schwerem Leiden sanft verschieden ist.
Beerdigung Sonntag mittags 3 Uhr mit Fußbegleitung.
Um kühles Beileid bitten die trauernden Eltern
Spinnmeister Hennig u. Frau.

Am bevorstehende **Weihnachten** bringe ich meinen
10 Pf. u. 50 Pf. Bazar,
empfehlend in Erinnerung.
Kindergeschirren jeder Art
bei
K. Sauer h. d. Post.
Feinste weiß gewässerte
Stockfische
empfehlen
C. Reutter a. Markt.
Kopffische per Pfd. 5 Pf.

Milch
ist zu haben bei **Reber, Metzger.**

Strohkolben, Trinkgläser
Bier- und Weinflaschen
Ausfüllschläuche, Faszahnen
Spielkarten
Würfel, u. Würfelsbecher
halte bestens empfohlen.
C. Weismann.

Zucker am Hut
gemahl. Zucker, Würfelzucker
und Erystallzucker
äußerst billig bei
C. Weismann.

C a f e
roh und gebrannt in nur reinstmöglichen
der Ware,
Kneipp's Gerstentee und
Berl-Gerstentee
bei
Obigem.

Ausgezeichnetes
Flaschenbier
empfehlen
Fr. Zaunbacher
h. d. Post.

Mittelen, möchte man den
Schwab. Merkur.
Näheres
Sailerstraße 15.

Sejantuchen;
Mohrmehl
Welschformmehl,
Thomasmehl und
Rainit
hält bestens empfohlen
C. Weismann.

Strohsackzeug, glatt u. karriert
Stoff zu Vieh-, Pferdebedecken
und Bodenläufer
Packtuch in verschiedenen Breiten
Zwisch- und Zuteck
in verschiedenen Größen,
Zwisch am Stück
Bindfaden in allen gängbaren
Sorten bei
C. Weismann.

Salpeter,
ganzen u. gemahlten, weißen u. schwarzen
Pfeffer, Wobegewürz,
Muskatnüsse u. Mayoran
Obigem.

Neutlinger Kirchenbaulose
welche in der ersten Ziehung nicht gezogen
wurden, können à M. 1.— erneuert
werden zur zweiten Ziehung bei
C. Weismann.
Neutlinger Kirchbaulose
à 2 M.
Ulmer Münsterlose
à 3 M.
Landenbacher kath. Kirchen-
baulose à 1 M.
bei
Obigem.

Lederstühle mit Holzsohlen
Selbsthandschuhe,
Selbstüberstühle & Stiefel
Füllstoffe, Füllsohlen
Strohsohlen, Zwischhandschuhe
in 3 Sorten,
Haupthandschuhe
empfehlen
C. Weismann.
Vaselin-Lebertett,
schwarz und gelb, offen und in Blechdosen,
Abgang-Schmalz,
Schmieröl in 4 Sorten
consistentes Maschinenfett
Wagenfett
in Rübelen und Pfundschachteln bei
Obigem.

Tagesüberblick.

Deutschland.
Württembergische Chronik.
*** Eisenbahnsache.** Die württ. Staatsbahn wird vom 15. Dezember ds. Js. ab zwei neue Arten von Fahrarten zur Ausgabe bringen, die, was die Bequemlichkeit der Reisenden und billigen Preis anbelangt, weitgehenden Anforderungen genügen dürften und deshalb sich als eine wesentliche Verkehrsvereinfachung darstellen. Die eine Art sind Karten, die den Inhaber berechtigen, während des Zeitraumes von 15 Tagen, vom Tage der Ausstellung an gerechnet, sämtliche Strecken der württ. Staatsbahn mit allen fahrplanmäßigen Zügen (mit Schnellzügen ohne Einrichtung eines besonderen Zustells) in beliebiger Richtung und beliebig oft zu befahren. Der Preis dieser Karten, die mit der Photographie des Inhabers zu versehen sind, ist auf 20 M. für die III., 30 M. für die II., und 45 M. für die I. Wagenklasse festgelegt. Auch abgesehen von dieser günstigen Preisbestimmung ist es ein in die Augen fallender Vorteil, daß bei diesen Fahrarten für den Reisenden alles Weitere wie das Abholen von Zugschlag- und Umwegkarten, die Abrechnung der Fahrarten bei Unterbrechung der Fahrt u. wegfällt. — Sodann kommen Fahrstcheinbücher zur Ausgabe, die — aus 30 einzelnen Fahrstheinen bestehend, zu dreifachmaliger Fahrt auf einer bestimmten Strecke in beliebiger Richtung berechtigen. Diese Fahrstheinebücher können auch von den Familienangehörigen und dem Geschäftspersonal des Ausstellers benutzt werden und es ist für dieselben eine Preisermäßigung von 33 1/2% gegenüber dem Betrag der Karte für 30 einfache Karten der betreffenden Strecke, Wagenklasse und Jugenzeitung gewährt. Sowie wir wissen, giebt derzeit keine deutsche Eisenbahnverwaltung Karten für das gesamte Bahnnetz mit niedrigem Preise aus; auch die Fahrstheinebücher sind zur Zeit nur in Sachsen und Bayern jedoch unter weniger günstigen Bedingungen für das Publikum eingeführt. Es ist wohl anzunehmen, daß die Neuerungen in ausgiebiger Weise werden benutzt werden.
Badnang, 9. Dez. An demselben Tage wie in Württemberg, hat auch hier ein unbekannter Herr beim hiesigen St. Postamt eine Anweisung nach Berlin aufgegeben; jedoch hat dort weder die Anweisung zur Auszahlung hier ein, noch erziehen der Auftraggeber zur Abholung am Schalter. — Weiter hört man, daß in Nimmersbach ein gutgekleideter junger Mann durch den Landjäger verhaftet wurde, der im dortigen Wirtshaus den Ruten Gaist spielte und den unbekanntesten weiteren Gärten „aufwischen“ ließ. Bei der vorausgegangenen Untersuchung fanden sich bei demselben 600 Mark vor, über deren Erwerb derselbe keine Auskunft zu geben vermochte. Nach dessen Einlieferung an das hiesige k. Amtsgericht sollte jedoch festgestellt werden, daß der Verhaftete mit dem hier beim hies. St. Postamt Erhaltenen kein übereinstimmendes Eigenemem trägt.
Stuttgart, 8. Dez. Die vorgestern von S. M. dem Montag im Verdachte abgehaltene Fasanenjagd war vom Glück sehr begünstigt, indem 105 St., darunter mehrere Prachexemplare von Hahnen, erlegt wurden.
*** Stuttgart.** Der Verein für künstliche Glieder, welcher auf eine legernde 25jährige sich auf ganz Württemberg erstreckende Thätigkeit nunmehr zurückblicken kann, hat in seinen 25 Vereinsjahren 1147 Personen (1092 Württemb.), worunter sich 950 Unbemittelte und 63 Kriegswunden befinden sich 886 künstlichen Gliedmaßen, 311 künstlichen Händen und 71 Zwiapparatoren ausgerüht. Speziell im letzten 25. Vereinsjahre wurden 68 Personen mit solchen versehen.

Die Einnahmen des letzten Jahres betragen 8031 M., die Ausgaben 6299 M., das Vereinsvermögen beträgt 5625 Mark.
— Die Sänger des Liederkrans, dessen Ehrenmitglied der Herr Staatsminister v. Schmidt war, werden demselben an der Wohnung vor Abgang des Leichenzuges den letzten Gruß im Liede darbringen.
Marbach, 7. Dez. Auch in unserer Stadt, welche seither von der Infanterie so ziemlich verschont wurde, mehren sich die Erkrankungen von Tag zu Tag. Günstigerweise gehörten Todesfälle zu den seltensten Ausnahmen. Eigentümlich ist, daß in den Schulen die älteren Mädchen viel stärker und zahlreicher heimgeführt werden als die Knaben. (N. Tabl.)
Auenstein, 7. Dezember. Bei der gestrigen Ortsversammlung wurde Offizier K. L. v. F. von Fetsenbach mit 136 Stimmen gewählt. Dem Gegenkandidaten fielen nur 15 Stimmen zu.
*** Tübingen.** In der Gerberei von Schneider hier wird gegenwärtig die in der Tierärztlichen Hochschule in Stuttgart abgenommene Haut des Elefanten Peter aus Nils Tiergarten geberbt. Die Schwere der gewaltigen Haut beträgt nur noch etwas über 3 Ztr., da die Fuß- und Kopfteile fehlen. Das Bearbeiten derselben erfordert aber die volle Kraft mehrerer Männer. Die Dicke der rohen Haut mißt 3 cm. Derselbe wird nach der Gerbung zu gewerblichen Zwecken verwendet. — In unserer gewerblichen Stadt hat in letzter Zeit unter der Arbeiterbevölkerung das sog. **Blumachen** am Montag mehrfach überhand genommen, namentlich in den Schuhfabriken, so daß der Geschäftsbetrieb vielfach empfindlich gestört wurde. Um dieser Mißthat abzuhelfen, haben sich die größeren Geschäfte kontraktlich geeinigt, den wegen Blumachen entlassenen Arbeitern in keiner der verpflichteten Fabriken Arbeit zu geben. Diese harte, aber gerechte Maßregel hat kürzlich mehrere Arbeiter betroffen. Der Gegen dieser Maßregel, die den Arbeiter abhält, den Montag und oft einen Teil des Dienstags erwerbslos zuzubringen, macht sich jetzt schon allgemein fühlbar; er wird von den Frauen der Arbeiterbevölkerung besonders dankend anerkannt.
*** An der k. Universität Tübingen** befinden sich im laufenden Winterhalbjahr 1150 Studierende, worunter 867 Württemberger und 283 Nichtwürttemberger.
*** Wintermanöver.** Ueber die von den B. M. N. vor längerer Zeit signalisirten Wintermanövern wird französischen Blättern Näheres berichtet. Darnach wären für den Januar Korpsmanöver geplant, die nur dort, wo die Entfernung der einzelnen Garnisonen die schnelle Zusammenziehung größerer Truppenmassen gestattet, durch Regiments- oder Brigademanöver zu ersetzen wären. Das Gardekorps soll an der Havel bei Brandenburg zusammengezogen werden und gegen einen supponierten von Westen kommenden Feind manövrieren; damit soll ein Brücken- oder Eisübergang über die Havel verbunden werden. Die Manöver sollen mindestens 3 Tage dauern und die Truppen wenigstens eine Nacht im Freien bivouakieren, um die Zulänglichkeit der Schutzkleidung für eine winterliche Temperatur zu erproben. Diese Begründung des Bivouakierens erscheint uns indes sehr unwahrscheinlich. Um die Jette als solche zu erproben, braucht man keine größeren Manöver; daß dieselben bei starker Kälte ganz unzureichend sind und weit besser durch Bivouakierung ersetzt werden, falls man nicht an die Zusammenziehung größerer, leistungsfähiger Teile nach russischem Muster denkt, steht auch ohne jede Probe fest.
*** Die Reichstagskommission** für das Invalidentgesetz bestimmte in § 2 über die Invaliden der Kriege vor 1870 folgendes: Hinterbliebene von Kriegsteilnehmern, die im Kriege oder in Folge von Verwundungen gestorben, haben ein Recht auf fortlaufende

Unterstützung. Hinterbliebene von Kriegsteilnehmern, die an den ihre Invalidität bedingenden Leiden verstorben sind, können solche Unterstützungen bekommen.
*** Der Nebekampf** über die Vörsensteuer ist im Reichstage am 8. zu Ende gelangt und die Kommission von 28 Reichstagsmitgliedern wird nunmehr die Sorge für die Beherzigung aller in der dreitägigen Debatte vorgebrachten frommen und unfrommen Wünsche übernehmen.
*** Die „Nordd. Allg. Ztg.“** stellt in einer Korrespondenz die schwedische der deutschen Sozialdemokratie gegenüber und betont die partikuläristische Abschiebung der ersteren, bezeichnet die schwedischen Sozialisten im Vergleiche zu den deutschen, die kosmopolitischen Träumereien nachgehen, als recht gesunde klare Köpfe, deren Ziele so gefaßt seien, daß sie zunächst nur den begrenzten Boden der Heimat zusammenfassen sollen. Wenn solche Gedanken in der Sozialdemokratie einziehen, werden sich die Führer selbst allmählich davon überzeugen, daß die kosmopolitische Revolutionspartei nur im Fiebertraume zur Herrschaft gelangt.
*** In Ingolstadt** brannte die große Pioniermission im Brückenbau mit großem und wertvollem Material für den Mobilmachungsfall nieder.
*** Die badische** Regierung gewährte fast drei Millionen Mark Vorstöße wegen der Futurero, wofür nachträglich die Genehmigung der Kammer erforderlich wird.
Ceserreich-Ungarn.
Wien, 8. Dezember. Der kürzlich gewordene Bankier **W e n t z** u vertritt 200 000 Gulden Deposits. Angelegene Persönlichkeiten sind durch ihn geschädigt. Wenig verkörpert in den besten Kreisen und war der Schwiegerjohn des langjährigen belgischen Generalkonsuls in Wien.
Rußland.
Petersburg, 6. Dezbr. Die russischen Finanzangelegenheiten doch nicht glänzend, wie offiziös berichtet wird. Aus der Provinz laufen Meldungen über Stenerentreibungen ein. Die Rawoje Wremja berichtet, ein Gouverneur habe verächtliche Maßnahmen gegen die Bauern angeordnet und den Steuerbehörden empfohlen, den Großgrundbesitzern Schonung angedeihen zu lassen, weil das Sinken der Getreidepreise sie in eine schwierige Lage versetzt habe.
Großbritannien.
London, 7. Dezember. Grey erklärte, das Protokoll betr. die Errichtung neutraler Staaten zwischen Siam und den britischen Besitzungen sei unterzeichnet.
*** Eine ansehnliche Vermehrung** der Kriegsstärke hat nach Londoner Privatmeldungen die englische Regierung beschlossen; die Kosten sollen durch Ausgaben neuer Staatsobligationen bestritten werden.
G e s t o r b e n :
In Stuttgart: Otto Luz. Marie Kuhn. Karoline Lang. — Fr. Lindenberg, Privatier, Künzelsau. F. Bauer, Kaufmann, Heilbronn. G. B e c h t e l, Stationskommandant a. D., Heilbronn. A. S t a r t, Oshenwirt und Posthalter, Zehn. T e i f e l, Schultheiß, Lehrensteinsfeld. J. S c h e m p p, penl. Lehrer, Württemberg. Chr. R e i c h e r t, Gutsbesitzer, Engwellingen. D. M. v. e r, rei. Schultheiß, Truggsboden. S c h w a m m l e, Schultheiß, Wöhrbach.
Matmosphärisches Wetter am Sonntag, 10. Dezember. (Nachdruck verboten.)
In Frankreich und ebenso in Süddeutschland ist das Barometer im Fallen begriffen. Da aber die östlichen bis nordöstlichen Winde andauern, so wird sich auch noch der Sonntag und der Montag bei sinkender Temperatur trüben und teilweise heller gestalten. — Heute früh 5° unter Null.

Redigiert, gedruckt und verlegt von H. Stroh in Badnang.

Der Murrthal-Bote.

Amtsblatt für den Oberamts-Bezirk Backnang.

Nr. 194

Donnerstag den 14. Dezember 1893.

62. Jahrg.

Ausgabe: Montag, Mittwoch, Freitag und Samstag nachmittag. Preis vierteljährlich mit „Anhaltungsblatt“ in der Stadt Backnang 1 M. 20 Pf., im Oberamtsbezirk Backnang durch Postbezug 1 M. 45 Pf., außerhalb desselben 1 M. 70 Pf. — Die Einrückungsgebühr beträgt die einpaltige Zeile oder deren Raum in Anzeigen vom Oberamtsbezirk Backnang und im Sechskilometerverkehr 7 Pf., für Anzeigen außerhalb des Bezirks und für Anfrage-Anzeigen 10 Pf.

Amliche Bekanntmachungen. An die Ortsvorsteher.

Bekanntmachung betr. die Ausstellung von Wandergewerbebescheinigungen für das Jahr 1894.

Damit diejenigen Personen, welche für das Jahr 1894 Wandergewerbebescheinigungen zu erhalten wünschen, rechtzeitig in den Besitz dieser Scheine gelangen, erhalten die Ortsvorsteher den Auftrag, die in ihren Gemeinden wohnenden oder regelmäßig sich aufhaltenden Hausierer zur halbjährigen Stellung ihrer Gesuche zu veranlassen und letztere dann dem Oberamt einzuliefern.

- Hierbei wird bemerkt:
- 1) Bei denjenigen Personen, welche im Besitz eines gültigen Wandergewerbebescheinigung für das Jahr 1893 sind und bei denen die in Abs. 2 des § 64 der Vollg.-Verf. zur Gewerbeordnung vom 9. Nov. 1883 (Regl. S. 234 ff.) verlangte Bescheinigung schon ausgestellt wurde, genügt die Beurkundung des Gemeindevorstandes bezw. der Ortsvorsteher des Wohnorts bezw. Aufenthaltorts, daß seit Ausstellung des früheren Zeugnisses keine Veränderung der in Betracht kommenden tatsächlichen Verhältnisse bei dem Geschäftsführer eingetreten ist; ist aber der Wohnort des letzteren nicht zugleich auch dessen Geburtsort, so ist daneben noch die Befähigung der das Strafregister des Geburtsorts führenden Behörde, daß der Geschäftsführer in den vorangegangenen 3 Jahren eine Bestrafung nicht erlitten hat, beizubringen.
 - 2) Für diejenigen Personen, welche für das Jahr 1893 keinen Wandergewerbebescheinigung hatten, hat das nach § 64 Abs. 2 der oben genannten Verfügung auszustellende gemeindevorstandliche Zeugnis auch die Angabe des Staats, welchem der Nachsuchende angehört und des Erwerbegrunds der Staatsangehörigkeit (Abstammung, Legitimation, Verheiratung, Aufnahme oder Naturalisation), oder der Urkunde, aus welcher die Angabe über die Staatsangehörigkeit entnommen wird, zu enthalten.

Befürhen über die Staatsangehörigkeit des Nachsuchenden irgend welche Zweifel, so ist dies in dem gemeindevorstandlichen Zeugnis zu bemerken. Soll für eine Gesellschaft ein gemeinsamer Wandergewerbebescheinigung ausgestellt werden, oder soll in den Wandergewerbebescheinigung eine Person, welche nicht Familienangehörige des Inhabers des Wandergewerbebescheinigung ist, als Begleiter eingetragen werden, so hat das diesbezügliche gemeindevorstandliche Zeugnis über alle diese Personen Angabe über deren Staatsangehörigkeit zu enthalten.

Im übrigen wird auf die Vorschriften in § 64 bis § 67 der Vollg.-Verf. vom 9. Novbr. 1883, der Minist.-Verf. betr. die Wandergewerbebescheinigung vom 13. Novbr. 1889 (Minist.-Amtbl. S. 269 ff.), auf das Geleg. betr. die Kommunalbesteuerung des Hausiergewerbes vom 23. Mai 1890 (Regl. S. 100) und die Min.-Verf. betr. die Vollziehung des genannten Gesetzes vom 28. Oktbr. 1890 (Regl. S. 28), hingewiesen und insbesondere bemerkt, daß in sämtlichen Zeugnissen zur Erlangung eines Wandergewerbebescheinigung künftig auch der Betrag des für den Inhaber festgesetzten Steuerkapitals und der Staatsgewerbesteuer angegeben sein muß.

Den 12. Dez. 1893. R. Oberamt. Frommel, stv. Amtm.

Die Kommunalbesteuerung des Hausiergewerbebetriebs.

In nachstehendem werden die Bestimmungen der Art. 2 und 4 Abs. 1 und 2 des Gesetzes betreffend die Kommunalbesteuerung des Hausiergewerbebetriebs vom 23. Mai 1890 (Regl. S. 100), sowie der §§ 8—12 der Vollziehungsverfügung vom 28. Oktober 1890 (Regl. S. 280) zur öffentlichen Kenntnis gebracht und die Ortsvorsteher angewiesen:

- a. Die ortsanwesenden Hausiergewerbebetreibenden auf die von ihnen bezüglich der Ausdehnungsabgabe zu befolgenden Vorschriften besonders aufmerksam zu machen,
- b. den der Bestimmung in § 8 Ziffer 4 der Vollziehungsverfügung unterliegender Personen jeweils für das laufende Steuerjahr das daselbst vorgeschriebene Steuerzeugnis auszustellen,
- c. darauf zu achten, daß die für Erlangung von Wandergewerbebescheinigungen auszufertigenden Zeugnisse stets das Steuerkapital und den Betrag der Staatsgewerbesteuer enthalten. Vergl. § 67 Abs. 1 und 3 der Vollg.-Verf. vom 9. Nov. 1883 zur Gewerbeordnung (Regl. S. 262).

Backnang, den 12. Dez. 1893. R. Oberamt. Frommel, stv. Amtm.

Geleg. betreffend die Kommunalbesteuerung des Hausiergewerbebetriebs vom 23. Mai 1890.

Art. 2. Diejenigen Personen, welche ein nach Art. 99 Ziff. 4—7 des Gesetzes vom 28. April 1873 der Wandergewerbebescheinigung unterliegenden Gewerbe (Hausiergewerbe) betreiben und hierfür zur Staatssteuer mit einem Steuerkapital von 100 Mark und mehr eingeklagt sind, haben außer denjenigen Steuern, welche sie innerhalb Württembergs an ihrem Wohnort beziehungsweise an dem Ort des Beginns des Gewerbebetriebs entrichten, in jedem Oberamtsbezirk, auf welchen sie ihren Gewerbebetrieb ausdehnen, vor Beginn des Gewerbebetriebs in diesem Bezirk eine Abgabe an die Amtskörperschaft (Ausdehnungsabgabe) zu entrichten, welche den fünften Teil der ihnen angelegten Staatssteuer, wenigstens aber 40 Pfennig, beträgt. Bruchteile von Pfennigen bleiben außer Anlag.

Die Bestimmung über die Entrichtung der Abgabe hat der Gewerbebetreibende während der Ausübung seines Gewerbebetriebs stets bei sich zu führen, auf Verlangen der zuständigen Behörden oder Beamten vorzulegen und, sofern er hierzu nicht imstande ist, auf deren Geheiß den Betrieb bis zur Herbeiführung der Bescheinigung einzustellen.

Art. 4. Wer der Vorschrift des Art. 2 Abs. 2 zuwider das Hausiergewerbe in einem Bezirk ausübt, ohne zuvor die Ausdehnungsabgabe entrichtet zu haben, wird wegen Gefährdung der Abgabe für jeden Oberamtsbezirk, in welchem der vorschriftswidrige Gewerbebetrieb stattgefunden hat, neben Nachholung dieser Abgabe mit Geldstrafe bis zu 75 Mark bestraft.

Wer der Vorschrift des Art. 2 Abs. 1 oder den zum Vollzug dieses Gesetzes erlassenen, öffentlich bekannt gemachten Kontrollvorschriften zuwiderhandelt, wird für jeden Oberamtsbezirk, in welchem die Zuwiderhandlung stattgefunden hat, mit einer Ordnungstrafe bis zu 10 Mark bestraft.

Vollziehungsverfügung vom 28. Oktober 1890.

§ 8. Die Ausdehnungsabgabe ist auf Grund eines urkundlichen Nachweises über die von dem Abgabepflichtigen entrichtete Staatsgewerbesteuer anzulegen. Zur Sicherstellung dieses Nachweises, welcher durch den Wandergewerbebescheinigen, oder einen Gewerbebescheinigten, oder einen Steuerzeugnis zu führen ist, werden folgende Bestimmungen getroffen:

- 1) Vom 1. Januar 1893 an ist in die Wandergewerbebescheinigung das für den Inhaber festgesetzte Steuerkapital und der Betrag der Staatsgewerbesteuer einzutragen. Zu diesem Zweck ist künftig in den für die Erlangung eines Wandergewerbebescheinigung — nach § 67 Abs. 1 und 3 der zur Reichsgewerbeordnung erlassenen Vollziehungsverfügung vom 9. Nov. 1883 (Regl. S. 262) — erforderlichen Ausweisen der Betrag des Steuerkapitals und der Staatsgewerbesteuer anzugeben.
- 2) In den Gewerbebescheinigungen, welche für die durch das Bezirks- oder Ortssteueramt einzuschickenden Hausiergewerbebetreibenden ausgestellt werden, ist fortan auch der Betrag des Steuerkapitals anzuführen.

Der Einschlagung durch das Bezirks- oder Ortssteueramt haben sich insbesondere auch diejenigen inländischen Hausiergewerbebetreibenden zu unterwerfen, welche zu Anfang oder im Laufe des Steuerjahrs mit ihrem Gewerbebetrieb beginnen wollen, bevor für denselben die Festsetzung des Steuerkapitals durch die Bezirkseinschlagungskommission erfolgt ist (vergl. § 5 der angef. Verfügung der R. Katasterkommission vom 30. Juni 1877).

3) Das Steuerkapital, sowie die Staatsgewerbesteuer, welche für die in Württemberg wohnenden und gemäß § 7 der vorerwähnten Verfügung mit dem Beginn des Steuerjahrs in das Gewerbeverzeichnis und Ortsgewerbeverzeichnis aufgenommenen Hausiergewerbebetreibenden von der Bezirkseinschlagungskommission festgelegt werden, sind von dem Vorstand der letzteren (Kameralverwalter, Steuerkommissar) künftig dem Oberamt zur Vormerkung in den zur Ausstellung kommenden Wandergewerbebescheinigungen mitzutheilen.

4) Vom 1. Januar 1893 an haben die steuerpflichtigen, in das Ortsgewerbeverzeichnis aufgenommenen inländischen Hausiergewerbebetreibenden, welche eines Wandergewerbebescheinigung nicht bedürfen, während der Ausübung des Gewerbebetriebs ein von dem Ortsvorsteher auszufertigendes Zeugnis mit sich zu führen, in welchem ihre Veranlagung zur Staats-, Amtskörperschafts- und Gemeindesteuer unter Angabe des Steuerkapitals und der auf dasselbe entfallenden Staatsgewerbesteuer beurkundet ist (Steuerzeugnis).

5) In den Fällen, in welchen im Laufe des Steuerjahrs die Staatssteuer wegen Vermehrung der Zahl der Hilfspersonen (siehe § 3) erhöht wird, ist von dem Bezirks- oder Ortssteuerbeamten in dem Wandergewerbebescheinigen, oder Gewerbebescheinigen, oder Steuerzeugnis (Ziffer 4) das neue Steuerkapital und die neue Staatssteuer in nachstehender Form zu beurkunden:

„Wegen Vermehrung der Zahl der Hilfspersonen ist mit Wirkung vom an das Steuerkapital auf — M. und die Staatsgewerbesteuer auf — M. Pf. (Ort) den Bezirksteueramt (Ortssteueramt)“

6) Bei der wiederholten Einschlagung solcher nicht in Württemberg wohnenden Hausiergewerbebetreibenden, welche ihren Gewerbebetrieb über die Zeit der vorhergehenden Einschlagung ausdehnen, sind von dem Bezirks- oder Ortssteueramt die abgelassenen Steuerzeugnisse vor Ausfertigung der neuen den Inhabern abzunehmen und zurückzubehalten.

§ 9. Die mit einem Steuerkapital von einhundert und mehr Mark in einem Oberamtsbezirk eingeschlagenen Hausiergewerbebetreibenden sind verpflichtet, in jedem anderen Oberamtsbezirk, auf welchen sie ihren Gewerbebetrieb ausdehnen beabsichtigen, vor dem Beginn des Betriebs von diesem Vorhaben und zwar, wenn der Betrieb in der Oberamtsstadt fortgesetzt werden soll, bei der Amtspflege, andernfalls bei der Gemeindepflege derjenigen Gemeinde, in welcher der Betrieb in dem Ausdehnungsbezirk beginnen soll, mündlich oder schriftlich Anzeige zu erlassen und sich hierbei über die Berechtigung zur Ausübung ihres Betriebs und über die erfolgte Bestätigung zur Staatsgewerbesteuer durch den Wandergewerbebescheinigen, Gewerbebescheinigen oder das Steuerzeugnis der Ortsbehörde (§ 8 Ziffer 4) auszuweisen.

Von dem Amtspfleger oder Gemeindepfleger (im Stadtdirektionsbezirk Stuttgart von dem städtischen Steuerbeamten) ist die Prüfung dieser Urkunden vorzunehmen und — falls sich hierbei kein Anstand ergibt — für die Amtskörperschaft die unter Beobachtung der nachfolgenden Vorschriften anzulegende Ausdehnungsabgabe zu erheben.

a. Die Ausdehnungsabgabe ist auf den fünften Teil des in den Urkunden über die Bestätigung zur Staatsgewerbesteuer eingetragenen Staatssteuerbetrags — wobei Bruchteile von Pfennigen außer Anlag bleiben —, mindestens aber auf 40 Pfennig festzusetzen.

Objekt und schließen den Kauf für die Kasse ab, die den Händler bezahlt und sofort das Vieh an den Landwirt abgibt, der ratenweise an die Kasse die Schuld abgibt.

Italien.

* Die Verurteilung Crispi. „Es ist etwas faul im Staate Italien“, denn sonst würde man gewiß nicht auf Crispi zurückgreifen, um endlich ein neues Ministerium zu stände zu bringen. Vor einer Reihe von Jahren war dieser Mann schon einmal unmöglich geworden, da ihm das Verbrechen der Doppeltödtung nachgewiesen wurde; allerdings schlüpfte er damals als geübter Advokat durch die weiten Maschen des italienischen Gesetzes, das zwar die Zivilehe kennt, diese aber nicht wie in Deutschland obligatorisch macht. Auch jetzt sollte er eigentlich „unmöglich“ sein, denn auch er hat die Finger tief in das Schmutzwasser des italienischen Wahlrechts getaucht, eine Viertelmillion Lira ist ihm an den Fingern kleben geblieben, wogegen der gefürchtete Giolitti eine im Vergleich dazu lächerlich geringe Summe empfangen hat, die er noch dazu nachgewiesenermaßen im öffentlichen Interesse zur Verwendung brachte.

Aber trotzdem und alledem hat der Name des Politikers Crispi einen guten Klang; er ist im Ausland angelegen, in England beliebt, in Frankreich verhasst. Crispi bedeutet die persönliche übergenügende Anhängerschaft an den Dreieinigen; Crispi hat den Dreieinigen in Italien erst möglich und dann völlig unmöglich gemacht und das ist es, was ihm die Franzosen nicht verzeihen können. Nach außen hin wäre Crispi zweifellos der geeignete Mann als Staatschef Italiens. Ob dagegen Italien selber mit der Ministerpräsidenten-Idylle Crispi sich fähig, muß bezweifelt werden.

Frankreich.

Paris, 9. Dez. In der Kammer fand ein Bombenattentat statt. 30 Personen wurden verwundet — In dem Augenblick, wo der Sozialdemokrat Miran, der seine Wahl verteidigte, die Tribüne verließ, fracht eine Bombe in der zweiten Loge des ersten Balcons auf der rechten Seite der Kammer. Der Saal ist sofort erfüllt von Rauch und Staub, minutenlang ist nichts zu sehen, bis der Dampf sich verzieht. Die Monarchisten, über deren Köpfe die Bombe geplatzt ist, sind geflohen. Die Deputierten bringen dem Präsidenten Dupuy, der ruhig sitzen geblieben ist, eine Ovation dar. Präsident Dupuy brandmarkt die schändliche Missethäter. — Von den verwundeten Deputierten werden genannt: Sarjunaiss und Abbe Lemire; die Bombe schien mit Schrapnell geladen und wurde, wie man sagt, aus dem zweiten Rang der öffentlichen Tribüne geworfen; sie ist in der Luft geplatzt, wodurch größeres Unheil noch vermieden wurde.

Paris, 9. Dez. Nachdem in der Kammer die Nähe einigermaßen hergestellt war, erklärte Dupuy, derartige Attentate könne die Kammer nicht in Verwirrung bringen; er erlaube dieselbe, mit Ruhe ihre Arbeiten fortzusetzen. Wenn die Tagesordnung erledigt sei, werde das Bureau seine Pflicht thun. (Beifall.) Unter unbeschreiblicher Bewegung wurde die Beratung über die Wahl Mirans wieder aufgenommen. Etwa ein Drittel der Deputierten befand sich auf den Bänken. In dem Sitzungssaal finden sich Spuren von Eisenkugeln und Bleisplittern. Die Anwesenden besahen sofort die Schließung aller ins Freie führenden Thüren. Bruchstücke der Bombe flogen bis auf die Tribünen der 2. Etage. Bisher war es noch nicht möglich, die genaue Zahl der Verwundeten anzugeben. Ein verwundeter Zuschauer behauptet, gesehen zu haben, daß sein Nachbar etwas in der Saal warf. Die Zahl der auf den Tribünen Verwundeten beträgt etwa 20, darunter mehrere Frauen. Es wird versichert, daß niemand getödtet oder tödtlich verletzt wurde. Der als tot

Schloß und Fort.

Erzählung von M. v. Treubitz.

(Fortsetzung.)

Kurt hatte seine Fassung vollkommen wiedergewonnen. Er sah, wie jungfräuliche Spredigkeit und Scham mit ihrer Liebe rangen. Er bemerkte einen Vorgang ihres Innern, der ihm mit ungeahnter Wärme erfüllte. „Und wenn mir der Klang eines Freundes nicht genug wäre?“ wiederholte er nochmals. „Ahn, so suchen Sie doch einen schöneren zu erlangen!“ meinte die Komtesse. Dann gab sie ihrem Pferde einen leichten Schlag, um es zu schnellerer Gangart anzuspornen. Doch Kurt fiel ihr in die Fänge und ihre kleine zarte Hand in der seinen pressend, fragte er: „Wollen wir zusammenreiten, Komtesse? hinaus in den Sonnenchein, nach Italien, dem schönen Süden?“ Er sah nichts mehr von ihrem Gesicht, als die blonden Bohnlöcher, die unter der breiten Quittempe hervorquollen. „Reiten Sie zu dem Dunkel hinüber und sagen Sie ihm, daß ich der Tante wegen schnell zurückreiten möchte.“ „Ohne mir eine Antwort zu geben?“ „Zeit nicht, Herr Wilmar, wir sehen uns ja wieder.“ „Dankend Dank für dieses Wort. Auf Wiedersehen denn!“ Lydia hatte schon ihr Pferd gewandt und sprengte schon im leichten Galopp dem Schloße zu. Kurt aber hielt noch lange an derselben Stelle und das Herz wollte ihm schier zerpringen vor Glück. Den Wunsch der Geliebten, sie allein zu lassen, hatte er erfüllt, doch zu dem Grafen hinüberzureiten, dazu fehlte er sich jetzt

gebeldete Deputierte, sowie der Husarier sollen nur schwer verletzt sein.

Spanien.

* In Valladolid vorgenommene Hausdurchsuchungen bei Anarchisten führten zu überraschenden Ergebnissen. Wie schon Jg. meldet, nahm die Polizei Schriftstücke in Beschlag, die den Beweis lieferten, daß die Verhafteten mit den Urhebern der Anschläge in Barcelona in unmittelbarer Verbindung standen. Es wurden genaue Anweisungen, zur Anfertigung und Behandlung von Sprengstoffen und Dynamitpatronen mit Angabe der Orte, wo sie am besten zum Plagen zu bringen wären, gefunden, ferner eine lange Liste von Anarchisten, die sich durch offene oder geheime Werthätigkeit auszeichnen und die den Behörden zum Teil noch nicht bekannt waren, schließlich eine Menge anarchischer Zeitungen und Flugblätter, die zur Propaganda dienten. Kurz, es scheint gelingen zu sein, ein ganz gefährliches Nest auszuheben und den Anarchisten mit diesem unerwarteten Schlag einen Strich durch ihre Pläne zu machen, die, wie verlautet, auf weitere schreckliche Verbrechen hinauszielen.

Balkanstaaten.

* Ein Befehl des Fürsten von Bulgarien verordnet: „Um die zwischen dem kaiserlich-battenbergischen Hause und uns bestehenden Beziehungen fortzuführen, habe ich es für gut erachtet, daß Prinz Heinrich von Battenberg in die Listen unserer Armee mit dem Range eines Obersten eingetragen werde, indem er in das 1. Sinfanterie-Regiment des Fürsten Alexander I. eingereiht wird.“

Verchiedenes.

* München. In München geht das Gerücht, die Tochter des Herzogs Karl Theodor, des Bruders der Kaiserin von Oesterreich, Prinzessin Sophie, habe eine lebhaftes Zuneigung zu einem Rittermeister gefaßt und hoffe nunmehr, nachdem Prinzessin Elisabeth den Leutnant v. Seefried heiraten durfte, ebenfalls auf die Einwilligung der Familie zu ihrer Verbindung.

* Jubiläum der „Fliegenden Blätter“. Ende dieses Monats beschließen die „Fliegenden Blätter“ ihren 100. Band. Zugleich begeben die Verleger, Braun und Schneider, das Jubiläum des 50jährigen Bestehens ihrer Firma. In ihren 100 Bänden haben die „Fliegenden Blätter“ ein Stück Kulturgeschichte geliefert und Millionen erfreut und erheitert. Das Jubiläum dieses besten und populärsten humoristischen Blattes, das Deutschland besitzt, wird nicht nur hierzulande, sondern überall auf dem ganzen Erdrund, wo Deutsche leben, mit warmer Sympathie begrüßt werden.

* „Kellertreff“. Während wir mit wachsendem Erfolg den deutschen Vorkriegs fremden Elementen säubern, sieht sich ab und zu — wie durch eine Hinterpforte — ein neuer Fremdling hinein, oder schiebt wenigstens von jenseits des „Aines“ herüber. Eines gar drollig aussehenden Kauges — so schreibt der „L. Abbl.“ ein Leser — möchte ich hier erwähnen, den ich vor kurzem im Glarus beobachtet. Er „schreibt sich“: „s Kellertreff“. Bei unter unseren geübten Lesern kann logisch sagen, was das zu bedeuten hat? — Nun, ganz einfach, „die Uhr“ oder richtiger „das Uehrschen!“ — Etymologie: Quelle heuro est-ill? — Was ist Glarner in ihrer Art mündigst gemacht haben!

* Ein fudiger Kopf. Man schreibt aus Belgrad unterm 28. (16.) November: Der Schuggel an der serbischen Grenze steht bekanntlich im größten Flor und trotz aller Wachsamkeit der Zollbeamten werden täglich von den aus Semlin kommenden Reisenden, die mit den höchsten Zollfüßen zu besteuerten Waren nach Belgrad geschwärt. Gold und Schmuckstücke gehören zu dieser Gruppe und an der serbischen Grenze wacht man daher mit Argusaugen darüber, daß diese nicht, ohne das vorgeschriebene Eintrittsgeld gezahlt zu haben,

aufser hande. Er schlug einen Seitenweg ein und indem er sein junges Glück in den Frühling hinein schaute, dachte er nicht an die dunklen Wolken, die sich drohend zwischen ihm und der Geliebten aufkürmten. Der Zustand der Gräfin hatte sich, nachdem sie eine halbe Stunde gerast, aufliegend gebessert. Sie schloß sich getärt und hatte trotz der Warnungen der Jofe das Bett verlassen. In einem bequemen und zugleich geschmackvollen Hauskleid begab sie sich in das Wohnzimmer, wo die Familienmitglieder zusammenzutreffen pflegten. Auch Klewiy durfte als fähiger Gast des Hauses hier erscheinen, und Eugeniens Vermutung, ihn hier zu treffen, bestätigte sich. Als sie das Zimmer betrat, wandte der Baron sich vom Fenster ab ihr entgegen.

„Ahn, mein Freund, weshalb so mißgestimmt?“ fragte sie, nachdem sie ihn scharf beobachtet hatte. „Sie sind wieder wohl auf, gnädige Frau?“ „Nun darf ich auch wieder aufatmen.“ „Aber was ist denn geschehen, sprechen Sie doch?“ „Einen Augenblick zögerte er, entgegnete aber dann mit zusammengezogenen Brauen:

„Komtesse von Wenden ist mit Graf Heintz und dem jungen Wilmar ausgeritten.“

„Was? Lydia ausgeritten, ohne mich zu fragen?“ rief die Dame entrüstet.

„Mir peinlich, gnädige Frau, aber es muß gesagt werden; diese Komtesse ist im Begriff, sich mit dem Fremden, von dem man nicht weiß, woher, wohin, zu kompromittieren.“

„Sie gehen zu weit, Herr Baron. Aber mein Mann hätte ihre Begleitung nicht gestatten sollen.“ „Die Komtesse wird ihm die Erlaubnis dazu abgeschmeichelt haben.“ sagte Klewiy mit schelem Abse-

auf serbischen Boden gelangen. Kürzlich langte mit dem Semlin-Belgrader Kolbendampfer ein junger Mann an der hiesigen Station ein, der, wie avisiert wurde, eine große Menge Schmutz und Goldwaren nach Belgrad einzuführen gedachte. Derselbe trug eine elegante leberne Handtasche u. sagte mit großer Wichtigkeit im Zolleamt, daß er in dieser eine erhebliche Menge Schmutz und Goldwaren habe, die er doch wohl verpacken müsse? Die Zollbeamten wollten sich schon schmeicheln an das Werk machen, als derselbe nach ernstlicher Überlegung meinte: „Es ist schon spät, ich hätte gerne in der Stadt noch ein Geschäft abgewickelt und die Verpackungsprozedur dauert wohl lange?“ In Serbien arbeitet man überhaupt nicht gerne und ein wohlhabender Sinowit (Beamter) schon gar nicht. Man erriet daher, schlaue wie jeder Slave, daß der junge Mann die ganze Zollschere gerne für den nächsten Tag lassen möchte, und ging hierauf bereitwillig ein, nachdem derselbe seine Handtasche gegen Bestätigung am Zollamt deponiert hatte. Wer aber am andern morgen nicht kam, war der Besitzer der kostbaren Handtasche. Als so Tag um Tag verging, ohne daß der fäumige Eigentümer sich sehen ließ, begann es den Zollbeamten nicht recht geheuer zu werden und man entschloß sich zur amtlichen Öffnung der Handtasche; diese enthielt nur leere Gläser, den Schmutz aber, der einige tausend Francs Zoll zu besaßen gehabt hätte, hatte sein fähiger Eigentümer schon mit sich genommen! Tableau!!

Gestern:

In Stuttgart: C. C. 103, cand. phil. Regine Reibel, Kallhebers Witwe. — Rosa Launauer, Beil der Stadt. R. Landbeck, Amtskontor a. D. Markgröningen, R. Schöler, W. Künzelsau. B. B. 116, Fabrikanten W. Steinbach, de. Hall. **Nachmittliches Wetter** am Dienstag, 12. Dezember. (Nachdruck verboten.)

Nach den meteorologischen Beobachtungen ist für Dienstag und Mittwoch nach vorübergehenden sporadischen Schneefällen, zwar noch teilweise trübes in der Hauptstade aber wieder trockenes und ziemlich frohtiges Wetter zu erwarten.

Neueste Nachrichten.

Paris, 11. Dez. Der Bombenwerfer wurde gestern vorantits unter dem im Hotel de Dieu untergebrachten verurtheilten Verhafteten entdeckt. Er legte ein umfangreiches Geständnis ab. Derselbe heißt Knast, Vaillant, ist 32 Jahre alt und arbeitet in Choisy le roi in einer Lederfabrik. Er gehört dem sozialistischen revolutionären Komitee an. Derselbe wollte den Kammerpräsidenten treffen, um der That eine größere Wirksamkeit zu geben. Er ist am rechten Bein und an der Nase verwundet.

Paris, 11. Dez. Gestern vorm. trat der Ministeramt unter dem Vorhitz von Cassimier Perier zusammen, um über sofortige legislative und administrative Maßnahmen zum Schutz der bürgerlichen Gesellschaft gegen anarchische Attentate zu beraten.

Paris, 11. Dez. Nach Mitteilungen aus Rio de Janeiro griffen die Truppen Peixotos das Fort Billegoignon an, wurden aber zurückgeschlagen. Die Aufständigen sind bereit, einen entscheidenden Schlag zu führen und sich Santos zu bemächtigen. Der Angriff auf Vago ist bevorstehend.

Antwerpen, 11. Dez. Eine große Feuersbrunst zerstörte in der Nacht vollständig den „Maison hansaticque“ genannten Kornspeicher, dessen Baulichkeiten eine Fläche von 80 000 Quadratmeter einnahmen. Die Schiffe in den benachbarten Bassins konnten sich rechtzeitig zurückziehen und haben keinen Schaden erlitten. Der Wert des zerstörten Getreides beträgt etwa 3,5 Millionen, der Verlust an Baulichkeiten 2 Millionen. Zur Ermittlung der Entstehungsurache ist eine Untersuchung eingeleitet, da man vorläufige Brandstiftung vermutet.

„Das Fräulein sah so glücklich aus, als handle es sich um ein ganz besonderes Vergnügen.“

Die Gräfin antwortete nicht, Klewiy aber rückte seinen Stuhl dicht neben den ihrigen. „Darf ich ganz offen sein, gnädige Frau?“ „Sie sah ihn überaus an.“

„Sie haben mir etwas Besonderes zu sagen, sprechen Sie.“

„Nun denn, Komtesse Lydia ist auf dem besten Wege, sich in diesen letzten Wurfchen aus dem Fortshause zu verliehen.“

„Wilmar?“

„Natürlich. Sie müssen es auch bemerkt haben, gnädige Frau.“

„Ich muß leider zugeben, daß die Komtesse durch ihre fähige Zuneigung zu dem jungen Mann mein Mißfallen erregt hat. Ich möchte diesem Verleher durch ein energisches Wort ein für allemal ein Ziel setzen, aber seien Sie beruhigt, es kann sich hier höchstens um eine Täuschung handeln. Vater und Sohn umgeben sich mit einem geheimnißvollen Nimbus und das übt auf junge Damen stets einen seltenen Reiz aus.“

Die Gräfin dachte hierbei an Sibotte, an deren Befehlung sie aber nicht mehr dachte.

„Die beiden Herren werden uns schon in den aller-nächsten Tagen verlassen, dann ist das Feld wieder ganz frei für Sie, bis dahin Geduld, mein Freund.“

„Und wenn sie nun nicht gehen?“

„Lassen Sie das meine Sorge sein, ich werde die Sache sehr bald zu ihrer Zufriedenheit zum Austrag bringen.“

„Eine Verlobung wäre das beste Mittel, um eine Annäherung des Abenteuerers zu verhindern.“ (Fortsetzung folgt.)